



SALVATOR-MISSIONEN · AGNES-BERNAUER-STR. 181 · 80687 MÜNCHEN

VEREINBARUNG

über einen internationalen Freiwilligeneinsatz im Rahmen von „weltwärts“

Die folgende Vereinbarung wird geschlossen zwischen:

dem Projekt „Internationaler Freiwilligeneinsatz als MissionarIn auf Zeit“

Anschrift: Agnes-Bernauer-Str. 181, 80687 München

Projektverantwortlicher: P. Georg Fichtl SDS

der Partnerorganisation, welche den/die Freiwillige/n aufnimmt:

Name:

Anschrift:

Verantwortliche:

MentorIn für den/die Freiwillige/n:

und dem/der Freiwillige/n:

Name:

Vorname:

Geboren am:

in:

Anschrift der Eltern:

Telefon:

E-Mail:

Der Dienst beginnt am:

Er endet am:

Dienstort:

Vorbereitung

- a) **Vorbereitungsseminare:** Für den Freiwilligen/die Freiwillige ist ein verbindlicher Vorbereitungsplan festgelegt. Die Teilnahme daran ist verpflichtend.
- b) **Sprachvorbereitung:** Er/sie verpflichtet sich, die jeweils erforderlichen Sprachkenntnisse selbstständig anzueignen.
- c) **Gesundheitsvorsorge:** Er/sie verpflichtet sich, die für ihren Aufenthalt im Gastland notwendige gesundheitliche Vorsorge vorzunehmen.
- d) **Versicherungen:** Die Verantwortlichen der Entsendeorganisation schließen in Absprache mit dem/der Freiwilligen die notwendigen Versicherungen (Auslandskrankenversicherung, Unfallversicherung und Haftpflicht) ab. Sie trägt Sorge dafür, dass bei der Rückkehr ins Heimatland nahtlos Versicherungsschutz besteht.

1. Kostenregelungen und Finanzierung

- a) Die **Entsendeorganisation** trägt folgende Kosten:
 - Vor- und Nachbereitung *Reise zum und vom Dienstort
 - Auslandskrankenversicherung, Unfall- und Haftpflichtversicherung
*Taschengeld
 - Zwischenseminar im Dienstland
- b) Die **Partnerorganisation** bietet:
 - Unterkunft und Verpflegung im Gastland
 - Begleitung der Freiwilligen durch eine Mentorin
- c) Der/die **Freiwillige** ist verantwortlich für:
 - die gesundheitliche Vorsorge
 - die Kosten für das Visum/die Aufenthaltsgenehmigung
 - für sonstige Sozialversicherungsleistungen (Pflegeversicherung, Rentenversicherung), soweit erforderlich
 - persönlicher Bedarf vor Ort (Sprachkurs, Reisen etc.)

*Ein Teil der Kosten wird durch die Unterstützung des Programms „**weltwärts**“ der deutschen Regierung gedeckt. Der/die Freiwillige bemüht sich, einen Solidaritätskreis aufzubauen, der mit dazu beiträgt, die Kosten des Dienstes zu tragen.*

2. Regelungen für den Aufenthalt im Gastland

- a) Der/die Freiwillige ist bereit, die in der Vorbereitung formulierten Ziele und Leitlinien zu achten. Er/sie verpflichtet sich, die gesetzlichen und sonstigen für den Aufenthalt im Gastland relevanten Bestimmungen einzuhalten. Ferner ist er/sie bereit, kulturelle und landesübliche Sitten und Gebräuche zu respektieren und mit der lokalen Gemeinschaft mitzuleben.
- b) Er/sie willigt in einen unentgeltlichen Freiwilligendienst ein. Die Mitarbeit in der Partnerorganisation richtet sich nach den jeweiligen Gegebenheiten. Arbeits- und Urlaubszeiten erfolgen in Absprache mit der Partnerorganisation und der Entsendeorganisation.
- c) Während des Aufenthaltes im Gastland hält er/sie regelmäßig Kontakt zur Entsendeorganisation (per Post, Telefon oder E-Mail). Ansprechpartner:

Name: P. Georg Fichtl

Anschrift: Agnes-Bernauer-Straße 181, 80687 München

Telefon: 089/54 67 37 61

E-Mail: p.georg@gartlberg.de

- d) Der/die Freiwillige benachrichtigt die Entsendeorganisation unverzüglich, wenn sich wichtige Änderungen in ihren persönlichen Verhältnissen ergeben. (z. B. schwere Erkrankung, Notwendigkeit eines stationären Krankenhausaufenthaltes etc.). Er/sie trägt die fid-Notfallkarte ständig bei sich.
- e) Der Mentor/die Mentorin betreut den Freiwilligen/die Freiwillige während des ganzen Dienstes; besonders in Konflikt- und Notfällen trifft er/sie die erforderlichen Vorkehrungen zusammen mit der Entsendeorganisation.
- f) Veränderungen der Dienstdauer (Verlängerung, vorzeitiges Ende) bedürfen der Absprache mit der Entsende- und der Partnerorganisation.
- g) Der/die Freiwillige hat über alle persönlichen, vertraulichen oder ordensinternen Angelegenheiten, die ihm/ihr im Dienst bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch und insbesondere für die Veröffentlichung von Gedanken und Bildern.

3. Auswertung des Dienstes

- a) Der/die Freiwillige reflektiert während des Dienstes regelmäßig die Erlebnisse vor Ort. Er/sie schickt mindestens alle drei Monate eine schriftliche Reflexion an die Entsendeorganisation und am Ende des Dienstes einen Abschlussbericht.
- b) Zwischen dem/der Freiwilligen und dem Mentor/der Mentorin im Gastland findet vor Ende des Dienstes ein Auswertungsgespräch statt.
- c) Nach der Rückkehr nach Deutschland ist der/die Freiwillige zu einem persönlichen Auswertungsgespräch mit der zuständigen Ansprechperson der Entsendeorganisation eingeladen.
- d) Die Teilnahme am Rückkehrerprogramm ist verpflichtend.

4. Konfliktfälle und vorzeitiges Ende des Dienstes

- a) Der/die Freiwillige, die Partnerorganisation vor Ort und die Entsendeorganisation bemühen sich, in Konfliktfällen und bei grundlegenden Meinungsverschiedenheiten auf einvernehmliche Konfliktlösungen hinzuwirken.
- b) In extremen Fällen kann das Vertragsverhältnis vorzeitig beendet werden. Gründe für eine vorzeitige Beendigung des Dienstes können sein:
- wenn ernsthafte physische oder psychische Gründe einem Aufenthalt im Gastland entgegenstehen, oder wenn der Verbleib im Gastland eine Gefahr für das physische oder psychische Wohl des/der Freiwilligen darstellt;
 - wenn die Ziele und Arbeitsweisen des Freiwilligenprogramms im Gastland erheblich missachtet werden;
 - wenn gegen die getroffenen Vereinbarungen verstoßen wird;
 - wenn die Partnerorganisation vor Ort oder die Regierung des Gastlandes die Abberufung des/der Freiwilligen verlangen und eine Mitarbeit in einem anderen Arbeitsbereich bzw. an einer anderen Stelle nicht vertretbar oder möglich ist;
 - wenn der/die Freiwillige ein Verhalten zeigt, welches das Ansehen seines/ihres Heimatlandes, der Ordensgemeinschaft, des Freiwilligendienstes oder der Arbeitsstelle oder die freundschaftlichen Beziehungen zu diesem Land gefährden.
- c) Vor einer vorzeitigen Beendigung des Dienstes müssen eingehende Beratungen zwischen den Beteiligten im Gastland und der Entsendeorganisation erfolgen. Wenn aus den genannten Gründen eine einvernehmliche Lösung nicht zu finden ist, ist die vorzeitige Beendigung des Dienstes durch einen Vertragspartner zulässig. Dies bedarf der schriftlichen Mitteilung.

Ich habe mich über die Lage im Gastland informiert und bin bereit, das Risiko meines Aufenthaltes in eigener Verantwortung zu tragen. Ich habe die Regelungen zur Vereinbarung für einen internationalen Freiwilligendienst im Rahmen von „weltwärts“ zur Kenntnis genommen und erkläre mich zur Einhaltung bereit.

Ort, Datum

Unterschrift
der/des Freiwilligen

Ort, Datum

Unterschrift
Verantwortlicher der Partnerorganisation

Ort, Datum

Unterschrift
Verantwortlicher der Entsendorganisation